

Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.



BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

An das Fachreferat W II 4
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Per Ema [REDACTED]

[REDACTED]
Sprecherin
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden
Germany
[REDACTED]
[REDACTED]

Emden, 01.09.2025

Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. bedankt sich für die Information und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die von Ihnen eingeräumte Frist von nur einem Wochenende ist allerdings nicht akzeptabel und wir bitten um eine Verlängerung.

Wir möchten folgende Punkte bereits jetzt anmerken:

- Nach unserer Auffassung greift der Gesetzesentwurf zu kurz. In Schutzgebieten sollten alle Aktivitäten die den Meeresboden in seiner natürlichen Beschaffenheit verändern ausgeschlossen werden. Dazu gehören neben der bodenberührenden Fischerei auch die Entnahme von Sand und Kies.
- Die Förderung von Kohlenwasserstoffen sollte aufgrund ihrer vielfältigen schädigenden Wirkung auf das Meer nicht nur in den Schutzgebieten selbst, sondern generell und speziell in der Umgebung von Schutzgebieten ausgeschlossen werden.

Horizontalbohrungen unter Schutzgebieten müssen ausgeschlossen werden, da sie immer zu Beeinträchtigungen der Wasserqualität in den Gebieten führen. Die Einleitung von Produktionswasser von Förderplattformen geht mit großen Mengen an sehr besorgniserregenden Stoffen wie z.B. Benzol einher. Die sehr schädigende Wirkung auf die Meeresumwelt steht außer Frage. Es

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

bi-ostfriesland@posteo.de

www.saubere-luft-ostfriesland.de

IBAN: DE98 28450000 0000
011932

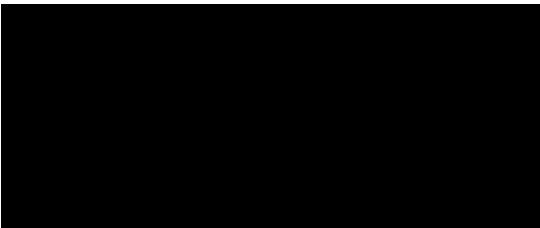
BIC: BRLADE21EMD
Sparkasse Emden

kann daher nicht zielführend sein, dass die Verantwortung zum Schutz der Unversehrtheit der Schutzgebiete in die Genehmigungsverfahren solcher Plattformen verlagert wird, in denen dann aufgrund des im Meer schnell einsetzenden numerischen Verdünnungsfaktors keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet werden, obwohl die generelle schädigende Wirkung offensichtlich ist. Es wäre sinnvoll einen geeigneten Mindestabstand zu Schutzgebieten festzuschreiben. Ähnlich verhält es sich mit den weiteren Wirkungen und Risiken solcher Plattformen in der Nähe von Schutzgebieten, wie Lärm und Havarierisiken. Die durch Horizontalbohrungen technisch realisierbaren geringen Entfernungen zu den Plattformen reichen nicht aus, um diese Risiken auszuschließen. Für die Erschließung von Kohlenwasserstoffen sind auch schon im Vorfeld seismische Untersuchungen nötig und üblich, die dann ebenfalls zwangsläufig in die Schutzgebiete schädigend hineinwirken. Derzeit ist eine solche Untersuchung im Wirkungsbereich des Schutzgebietes Borkum Riffgrund von der Firma ONE-Dyas beantragt, die mit Hilfe einer naturschutzrechtlichen Befreiung den Rückgang der Schweinswallpopulation von bis zu vierzig Tieren, Muttertiere mit Kälbern eingeschlossen, zulässt. Deutsche Behörden beteiligen sich nicht einmal an dem Genehmigungsverfahren, da die Genehmigungen von niederländischen Behörden erteilt werden. Die Wirkung des extremen Schalls beeinträchtigt aber ebenfalls deutsche Schutzgüter. Nur ein Verbot von Horizontalbohrungen kann diese Risiken minimieren.

Gerade aktuell, wo die Niederlande und Deutschland ein Unitarisierungsabkommen zur schnellen Erschließung weiterer fossiler Gasförderungsprojekte in der AWZ beschließen, obwohl der internationale Gerichtshof diese neuen Erschließungen erst kürzlich in einem Gutachten als völkerrechtswidrig und sehr unvernünftig eingestuft hat, ist es wichtig, dass speziell die Schutzgebiete im Grenzbereich mit einer sie real und wirkungsvoll schützenden Abstandsregelung zu Gasförderplattformen geschützt werden. Horizontalbohrungen müssen ausgeschlossen werden!

Wir bitten um die weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen